Amtsblatt

Stadt Marsberg

50. Jahrgang	Herausgegeben am 01.03.2024	Nummer: 06

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

15.	Bekanntmachung - Antrag der Elternschaft der Schule Am Burghof, Am Burghof 11, 34431 Marsberg auf Umwandlung der Schule Am Burghof, Katholische Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule ab dem Schuljahr 2024/2025 gem. § 27 Abs. 3 SchulG NRW i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO	38
16.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I (Bomberg), II (Bilstein) und III (Jittenberg) am 15.03.2024	40
17.	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 der Stadtwerke Marsberg	41

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird im Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

Stadt Marsberg **Marsberg, 01.03.2024**

Der Bürgermeister

Az.: 40-11-01

Bekanntmachung

Antrag der Elternschaft der Schule Am Burghof , Am Burghof 11, 34431 Marsberg auf Umwandlung der Schule Am Burghof, Katholische Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule ab dem Schuljahr 2024/2025 gem. § 27 Abs. 3 SchulG NRW i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung-BestVerfVO

Die Elternschaft der Schule Am Burghof, Katholische Grundschule, Am Burghof 11, 34431 Marsberg hat gem. § 6 der BestVerfVO die Einleitung der Umwandlung der Katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule ab dem Schuljahr 2024/2025 beantragt.

Die Anträge sind beim zuständigen Schulträger, hier der Stadt Marsberg, ordnungsgemäß und fristgerecht eingegangen und von den Eltern gestellt worden, die mindestens 10 v.H. der Schüler und Schülerinnen der Schule Am Burghof vertreten. (vgl. § 7 Abs. 4 BestVerfVO)

Dem Antrag auf Durchführung der Abstimmung zur o.g. Umwandlung wird somit von seitens des Schulträgers zugestimmt.

Folglich wird gem. § 8 der BestVerfVO ein entsprechendes Abstimmungsverfahren eingeleitet.

Das Abstimmungsverfahren erfolgt an drei Werktagen in der Aula der Schule Am Burghof wie folgt:

Donnerstag, 14.03.2024	8:00 bis 13:00 und	15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 15.03.2024	8:00 bis 13:00	
Montag, 18.03.2024	8:00 bis 13:00 und	15:00 bis 18:00 Uhr

Über den Antrag kann nur abstimmen, wer in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen wurde. Abstimmungsberechtigt ist gem. § 5 BestVerfVO, wer am 10.01.2024 der Elternschaft der Schule Am Burghof angehört.

Das Abstimmungsverzeichnis liegt vom 07.03.2024 bis zum 11.03.2024 im Sekretariat der Schule Am Burghof zu den üblichen Schulzeiten aus. Sollte ein Kind, das die Schule am v.g. Stichtag besucht, nicht im Abstimmungsverzeichnis aufgeführt sein, so kann ein Antrag auf

Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis vom 07.03.2024 bis 11.03.2024 zu den üblichen Schulzeiten gestellt werden.

Die Abstimmung ist geheim. Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Zustimmung des Schulträgers bezüglich des Antrags der Elternschaft auf Durchführung der Abstimmung zur Umwandlung der Schule Am Burghof, Katholische Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule gem. § 8 Abs. 1 der BestVerfVO und der Einleitung des Abstimmungsverfahrens zur v.g. Umwandlung gem. § 8 Abs. 2 BestVerfVO wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 01.03.2024

T. Schröder

JAGDGENOSSENSCHAFTEN DER GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKE I (BOMBERG); II (BILSTEIN); III (JITTENBERG)

Marsberg, 24. Februar 2024

EINLADUNG

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I (Bomberg), II (Bilstein) und III (Jittenberg) in Marsberg-Niedermarsberg werden hiermit zu einer gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung für

Freitag, 15. März 2024

um 20.00 Uhr in den „Pegasus Tennispark Diemeltal", Am Diemelbogen 1, in Marsberg-Niedermarsberg freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Zahl der
   a) erschienenen Jagdgenossen
   b) durch die anwesenden Jagdgenossen vertretenen bejagdbaren Flächen
3. Verlesen der Niederschriften der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung vom 31.03.2023 für oben genannte Jagdbezirke
4. Bericht der Vorstände
   a) der Jagdvorsteher für das Jagdjahr 2023/2024
   b) des Kassenführers über den Geldverkehr und den Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/2024
5. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023/2024
   Die Kassenbücher liegen 30 Minuten vor Beginn der Versammlung aus.
6. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 2023/2024
7. Bericht der Jagdpächter
8. Entlastung der
   a) Vorstände
   b) des Kassenführers
9. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2024/2025
10. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
11. Beschluss über
    a. Änderung des Jagdpachtvertrages der Jagdgenossenschaft I, Bomberg, Ausscheiden des Jagdpächters Gerlach
    b. Änderung des Jagdpachtvertrages der Jagdgenossenschaft II, Bilstein, vorzeitige Verlängerung
12. Zustimmung über die Vergabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
13. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Für die Jagdgenossenschaften

Bernd von Rüden	Franz-Josef Gerlach	Bernhard Biederbeck
I (Bomberg)	II (Bilstein)	III (Jittenberg)

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 der Stadtwerke Marsberg

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 30.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 der Stadtwerke Marsberg mit einer Bilanzsumme von 52.494.274,60 € und einem Jahresüberschuss von 413.439,97 € festgestellt und über die Behandlung des Jahresüberschusses wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung von 312.615,67 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Vom Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserentsorgung von 100.824,30 € ist die Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 16.393,95 € an die Stadt abzuführen. Die verbleibenden 84.430,35 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht 2022 stehen nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtwerken Marsberg, 34431 Marsberg, In der Hameke 1b, zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 der Stadtwerke Marsberg werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Marsberg, den 26.02.2024

Der Bürgermeister

Schröder